

Foto: Ricl

Sicherheit auf Baustellen

„Wir brauchen

Als beispielhaft in Sachen Sicherheit wurde eine Großbaustelle des Bauherren Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) ausgezeichnet: Sie fand Einzug in das Weißbuch der Europäischen Union für Unfallschutz im Baugewerbe. ARBEIT UND GESUNDHEIT fragte den Sicherheitskoordinator Carsten Brossmann, welche Voraussetzungen für ein sicheres Arbeiten auf Großbaustellen gegeben sein müssen.



Foto: Sochatzy

Carsten Brossmann, TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, Sicherheitskoordinator unter anderem für die Baustelle ZVK in Wiesbaden

Welche Rolle für die Arbeitssicherheit spielt das Engagement des Bauherren?

Die ZVK hat konsequent und offensiv die Anforderungen der Baustellenverordnung aus dem Jahre 1998 angewendet. Damit hat sie bei ihrem Bauvorhaben die zum Teil widersprüchlichen Ziele zunächst gleichrangig nebeneinandergestellt. Neben die hohen Anforderungen an Architektur, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Termintreue traten die Kontrolle und das Einhalten der Sicherheits- und Sozialstandards. Zum Bauvorhaben wurde ein Arbeitskreis der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (ARGUS) eingerichtet, der regelmäßig vor Ort seine Überprüfungen durchführt.

Was sind potentielle Konfliktfelder für einen Sicherheitskoordinator?

Er hat auf verschiedenen Feldern und in verschiedenen Bauphasen mitzuwirken. Bereits in der Planungsphase muss der Sicherheitskoordinator sicherheitstechnische Hinweise geben können. In der Ausführungsphase müssen von ihm die maßgebenden Sicherheitsabläufe begleitet und bei Bedarf korrigiert werden. Dabei ist neben der zeit- und ortsnahen Fachberatung sein glaubwürdiges Auftreten und Kommunikationsverhalten gefordert. Durch die verschiedenartigen Anforderungen an das Bauvorhaben der ZVK kam und kommt es zu Zielkonflikten, was eine ständige Herausforderung der Beteiligten bedeutet, da immer wieder die Rangfolge der Ziele überprüft und neu festgelegt werden muss.

Warum ist das Bauvorhaben dennoch so beispielgebend abgelaufen?

Es waren sicher die hohe Motivation, Kompetenz und Leistungsbereitschaft des Planungsteams einschließlich Bauherrenvertretung und Bauleitung, die den erfolgreichen Verlauf ermöglicht haben. Bereits bei der Auswahl der Beteiligten wurden von der ZVK hohe Anforderungen gestellt – unter anderem an die Einhaltung der Baustellenverordnung. Seit deren Einführung zeigt sich, dass eine konsequente und kompetente Sicherheitskoordination zu einem deutlich verbessertem Sicherheitsniveau führt. Leider wurden insbesondere im letzten Jahr die positiven Effekte der Baustellenverordnung durch die

„Sicherheitstechnisch bedenkliche Arbeit ist mangelhafte Arbeit“

Leitbilder für die Bauwirtschaft“

wirtschaftliche Entwicklung der Bauwirtschaft stark gefährdet, fast schon zunichte gemacht. Damit einher geht ein deutlicher Rückgang bei den Honoraren der Sicherheitskoordinatoren.

Was sind Ihre Kriterien für eine funktionierende Sicherheitskoordination?

Das sind ganz praktische Folgerungen, die sich aus der Anwendung der Grundsätze des §4 Arbeitsschutzgesetz beziehungsweise §2 der Baustellenverordnung ergeben. Durch den frühzeitigen Einbau von Absturzsicherungssystemen an Fassaden, am Dachrand und an Treppen und in Schächten wird nicht nur das Risiko im Gebäudebetrieb, sondern bereits im Baubetrieb erheblich gemindert.

Welche Empfehlungen können Sie geben? Zunächst an die einschlägigen Institutionen…

Grundsätzlich brauchen wir eine öffentliche und offene Diskussion über Leitbilder für die Bauwirtschaft. Was sollen ihre allgemein akzeptierten Sicherheits-, Sozial-, Qualitätsstandards sein? Wie sollen sie erreicht, langfristig gesichert und kontrolliert werden? Personen, die auf Baustellen arbeiten, müssen zunehmend Arbeitsbedingungen akzeptieren, die sich hinsichtlich Gefährdungen und leistungsgerechter Vergütung immer weiter von Verhältnissen in anderen Branchen entfernen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Baustellenverordnung sollte eine umfassende und ehrliche Auswertung und Veröffentlichung der Erfahrungen aus den Pilotprojekten erfolgen. Für die Sicherheitskoordinatoren ist eine Verstärkung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung einschließlich der Kontrolle durch die Behörden wünschenswert.

… und an die Bauherren?

Leider werden zunehmend insbesondere bei kleineren Baustellen maßgebende Qualitätsvorgaben und Sicherheitsbestimmungen missachtet. Ziel der Baustellenverordnung ist es, dem Bauherren vor Augen zu führen, dass er als Inhaber des Betriebs „Baustelle“ ein hohes Maß an Verantwortung trägt für alles, was dort „passiert“. Ausnahmslos gilt: Sicherheitstechnisch bedenkliche Arbeit ist mangelhafte Arbeit. Gute Arbeit ist wertvoll und so auch zu honorieren. Dieser Zusammenhang ist jedoch wie die Baustellenverordnung bei vielen Bauherren noch unbekannt.

„Leider wurden insbesondere im letzten Jahr die positiven Effekte der Baustellenverordnung durch die wirtschaftliche Entwicklung der Bauwirtschaft stark gefährdet“

Der Sicherheitskoordinator kann dem Bauherren helfen, die sicherheitstechnisch maßgebende Vorgänge in seinem Bauvorhaben zu erkennen, in seinem Sinne zu regeln und leistet damit auch einen wertvollen Beitrag am gesamten Bauwerk.

Das Gespräch führte Miriam Sochatzy, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de

BAUSTELLENVERORDNUNG UND SICHERHEITSKOORDINATOR

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz (Baustellenverordnung) gilt seit 1998. Sie dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen. Unter anderem wurde die Funktion eines Sicherheitskoordinators geschaffen, dessen Aufgabe es ist, auf Baustellen mit mehreren ausführenden Arbeitgebern die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen zu koordinieren. Der Bauherr selbst oder eine im Sinne der Verordnung qualifizierte Person kann diese Rolle übernehmen. Die Anzahl der Unfälle auf Baustellen ist seit der Einführung des Sicherheitskoordinators grundsätzlich rückläufig.

Anzeige



Arbeitsschutz aktuell 2002
Halle 9
Stand B 24